

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Manfred Grund, Dr. Michael Luther, Hartmut Büttner (Schönebeck), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/1009 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Vertriebenenenzuwendungsgesetzes (VertrZuwÄndG)

A. Problem

Nach dem Vertriebenenenzuwendungsgesetz wird Vertriebenen, die nach dem Verlassen des Vertreibungsgebiets ihren ständigen Wohnsitz in der ehemaligen DDR genommen und keine Hilfen nach Maßgabe der Kriegsfolgengesetze erhalten haben, in Anerkennung ihres Vertreibungsschicksals eine einmalige Zuwendung in Höhe von 4 000 DM gewährt. Voraussetzung ist nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes, dass die Vertriebenen ihren ständigen Wohnsitz im Beitrittsgebiet vor dem 3. Oktober 1990 genommen und ihn dort bis zu diesem Zeitpunkt ohne Unterbrechung innegehabt haben.

Bei der Durchführung des Gesetzes insbesondere im Hinblick auf die Anspruchsvoraussetzung des ununterbrochenen Wohnsitzes im Beitrittsgebiet vor dem 3. Oktober 1990 ist es häufig zu Entscheidungen gekommen, die von den Betroffenen als unzumutbare, ihr Vertreibungsschicksal verkennende Härte empfunden wurden.

B. Lösung

Mit dem Gesetzentwurf soll auf das Erfordernis des ununterbrochenen Aufenthaltes im Beitrittsgebiet verzichtet und die bisherige Antragsfrist 30. September 1995 bis zum 31. Dezember 1999 verlängert werden. Durch Einrichtung eines Härtefonds im Rahmen einer bestehenden Stiftung soll Betroffenen, die auch noch nach dieser Novellierung von der einmaligen Zuwendung ausgeschlossen bleiben und bei denen eine außergewöhnliche Härte vorliegt, die Möglichkeit des Erhalts einer Leistung ohne Rechtsanspruch eingeräumt werden. Außerdem soll gesetzlich klargestellt werden, dass

die Gewährung und Annahme der einmaligen Zuwendung keinen Verzicht der Vertriebenen auf die Geltendmachung von Ansprüchen auf Rückgabe des von ihnen zurückgelassenen Vermögens bedeuten.

Ablehnung im Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1009 abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 1999

Der Innenausschuss

Dr. Willfried Penner
Vorsitzender

Gisela Schröter
Berichterstatlerin

Hartmut Koschyk
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatlerin

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatlerin

**Bericht der Abgeordneten Gisela Schröter , Hartmut Koschyk,
Marieluise Beck (Bremen), Dr. Edzard Schmidt-Jortzig und Ulla Jelpke**

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1009 wurde in der 49. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Juni 1999 dem Innenausschuss federführend sowie dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder zur Mitberatung überwiesen; darüber hinaus wurde der Gesetzentwurf dem Haushaltsausschuss zur Beratung gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

1. Der **Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 1999 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.
2. Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 1999 mit

den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Stimme des Vertreters der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU in Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

3. Der **Haushaltsausschuss** wird seinen Bericht gemäß § 96 der Geschäftsordnung gegenüber dem Plenum des Deutschen Bundestages gesondert abgeben.
4. Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Oktober 1999 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. ohne Aussprache abgelehnt.

Berlin, den 7. Oktober 1999

Gisela Schröter

Berichterstatlerin

Hartmut Koschyk

Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)

Berichterstatlerin

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

Berichterstatter

Ulla Jelpke

Berichterstatlerin